

Berechnung der internationalen Reisekosten im EU-Programm JUGEND IN AKTION ab 2009:

Grundsätzlich gilt bei der Antragstellung.

- dass die Kosten vom Heimatort zum Veranstaltungsort/ zur Einsatzstelle und zurück beantragt werden können (Fahrten vor Ort gehören nicht zu den internationalen Reisekosten!),
- dass das kostengünstigste Verkehrsmittel und die günstigsten Tarife genutzt werden müssen.

HINWEIS: Die voraussichtlichen Reisekosten sind mit aussagekräftigen und nachvollziehbaren Preisauskünften und/oder Kalkulationen darzustellen.

- Die Nutzung von Privat-PKW, trügereigenem PKW/ Bus oder sonstigen Mietfahrzeugen muss gesondert beantragt und begründet werden. Es muss eine Vergleichsberechnung der möglichen Kosten öffentlicher Verkehrsmittel (Bahn- oder Flugkosten gemäß Programm-Handbuch) eingereicht werden. Als Berechnungsgrundlage für Privat-PKW/ Mietfahrzeuge wird die Kilometerpauschale des Bundesreisekostengesetzes angewendet:

0,30 € x km pro PKW/ Mietfahrzeug

Die km-Angabe muss per Routenplaner/ Internetausdruck nachgewiesen werden.

- Die Nutzung von Reisebussen ist ebenfalls wie vorstehend zu beantragen. Neben einer Vergleichsberechnung ist ein Angebot des Busunternehmens einzureichen. Die Kilometerpauschale wird hier nicht zusätzlich gewährt!

Hinweis: Die Abrechnung der PKW-/Mietfahrzeug- oder Reisebusnutzung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung von JUGEND für Europa durch den Fördervertrag.

- Reiseversicherungen, Umbuchungen, Tankquittungen und Taxikosten können NICHT als internationale Reisekosten abgerechnet werden

Grundsätzlich gilt bei der Schlussabrechnung:

- Es kann nur bis zur bewilligten Förderhöhe der Reisekosten abgerechnet werden.
- Die Abrechnung der Reisekosten erfolgt auf der Grundlage tatsächlich entstandener Kosten, die anhand von Belegen nachgewiesen werden müssen.
- Die Berechnung der internationalen Reisekosten kann bei der Schlussabrechnung abweichen, wenn aus nachvollziehbaren Gründen ein anderes Verkehrsmittel benutzt werden musste. Wenn beispielsweise eine Bahnfahrt genehmigt wurde und stattdessen ein Privat-PKW genutzt wurde, wird die Kilometerpauschale des Bundesreisekostengesetzes angewendet:
0,30 € x km pro PKW/Mietfahrzeug
Die Abweichung vom genehmigten Verkehrsmittel muss begründet sein.
Die km-Angabe muss per Routenplaner/ Internetausdruck nachgewiesen werden.
- Bitte kleben Sie die Belege übersichtlich auf (bei mehreren Belegen ist es sinnvoll diese zu nummerieren).
- Relevante Daten (wie Reisedatum, Betrag, Ort usw.) bitte auf/ neben dem/ den Beleg/en hervorheben.
- Bei **ausländischen** Belegen den Umrechnungskurs in Euro (Datum des Belegs) mit Umrechnungsgrundlage beilegen! (z.B. Internet: <http://www.oanda.com/converter/classic?lang=de>)! Bitte geben Sie an, um welches Verkehrsmittel es sich handelt.